



Grundschule Todtglüsing

-Offene Ganztagschule-

Antrag auf Aufnahme in die Notbetreuung für Kinder der Klassen 1-4 an der Grundschule Todtglüsing

für die Zeit der Schließung der Einrichtung
gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 13.03.2020
in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, von denen ein Elternteil in einer sogenannten kritischen Infrastruktur tätig ist.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheits-, medizinischen und pflegerischen Bereich
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion
- Beschäftigte der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr
- oder aus folgendem Grund (besonderer Härtefall - ggf. nachzuweisen):

Ich / wir beantrage / n einen Platz in der Notfallgruppe für

Name des Kindes:

Klasse:

Personenberechtigte

Name	
Beruf	
Arbeitgeber	
Telefonnummer des Arbeitgebers	

Der Antrag wird

genehmigt

abgelehnt, weil

Datum:

Unterschrift: